

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

02.05.2024

Ausschussbetreuender Fachbereich

Gremien

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 19.03.2024

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:04 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.12.2023 - öffentlicher Teil**
0016/2024
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2023**
0726/2023
- 6 Einwohnerfragestunde**
0730/2023
- 7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025**
0569/2023/1

- 8 **Haushalt 2024/2025**
0142/2024
- 9 **Entwurf Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0137/2024
- 10 **Wirtschaftsplan 2024 der GL Service gGmbH**
0717/2023
- 11 **Gründung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft (ZEG) GmbH**
0101/2024
- 12 **Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG**
0585/2023
- 13 **Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach**
0046/2024
- 14 **Antrag des Sportsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024
(eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale
auf ein Drittel der Landesförderung**
0027/2024
- 15 **Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"**
0076/2024
- 16 **Antrag der Caritas auf Vertragsanpassung für den Betrieb der
Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“.**
0044/2024
- 17 **Beschluss Fortschreibung Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt
Bergisch Gladbach (unter Vorbehalt)**
0024/2024
- 18 **Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3
Beschluss der Abwägung
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Beschluss des Bebauungsplans als Satzung**
0025/2024
- 18.a **Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide –
- Erlass einer Veränderungssperre**
0153/2024
- 19 **Anpassung der Grillhüttenmiete**
0067/2024
- 20 **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und
Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und
Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**
0113/2024
- 21 **Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der
Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch
Gladbach mbH und in Organen von Beteiligungen und Mitgliedschaften**
0058/2024

- 22 **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**
0061/2024

- 23 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

 - 23.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2024 (eingegangen am 29.01.2024) zur Vertretung der Stadt im Stadtverband Eine Welt Bergisch Gladbach e.V.**
0072/2024
 - 23.2 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 20.02.2024 (eingegangen am 21.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0133/2024
 - 23.3 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**
0144/2024
 - 23.4 **Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0150/2024

- 24 **Anträge der Fraktionen**

 - 24.1 **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): "Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen"**
0702/2023/1
 - 24.2 **Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2023 (eingegangen am 27.02.2024): "Orgauntersuchung Sozialbereich"**
0149/2024

- 25 **Anfragen der Ratsmitglieder**

 - 25.1 **Schriftliche Anfragen**

 - 25.1.1 **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.02.2024 (eingegangen am 25.02.2024) "Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025"**
0143/2024

 - 25.2 **Mündliche Anfragen**

- N **Nicht öffentlicher Teil**

 - 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
 - 2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.12.2023 - nicht öffentlicher Teil**
0017/2024
 - 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4 **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
 - 5 **Gesellschafterbeitrag der Stadt Bergisch Gladbach für das Rheinisch-Bergische Technologiezentrum**

0104/2024

- 6** **Wirtschaftsplan 2024 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0131/2024
- 7** **Anstellungsvertrag für Geschäftsführer der EBGL**
0737/2023
- 8** **Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0130/2024
- 9** **Beschluss der Abberufung eines amtierenden Beiratsmitgliedes des Gestaltungsbeirats und die entsprechende Neubesetzung**
0037/2024
- 10** **Anträge der Fraktionen**
- 11** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Vonseiten der Verwaltung sei Herr Flügge (VV II) entschuldigt.

Herr Dr. Engel nimmt ab 17:09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö3) teil.

Herr Stein erläutert, dass in Nachfolge für Herrn Dr. Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft), welcher sein Ratsmandat zum 15.03.2024 niedergelegt habe, Herr Freitag das Ratsmandat angenommen habe und als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten sei.

Herr Freitag spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO (alte Fassung) vorgesehenen, folgenden Text:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.“

Herr Stein äußert, dass er Herrn Freitag eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien wünsche.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 28.02.2024 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 15.03.2024 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse mit den ergänzenden Unterlagen:

ein Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 11.03.2024 (eingegangen am 11.03.2024) zur Vorlage Nr. 0569/2023/1 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025 – zu TOP Ö 7, der in den Sitzungen des HA und des AFBL als Tischvorlage vorgelegt worden sei,

ein Antrag zur Sache der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 11.03.2024 (eingegangen am 11.03.2024) zur Vorlage Nr. 0142/2024 – Haushalt 2024/2025 – zu TOP Ö 8, der in den Sitzungen des HA und des AFBL als Tischvorlage vorgelegt worden sei,

ebenfalls zu TOP Ö 8 zwei weitere Anträge zur Sache der FDP-Fraktion vom 09.03.2024 (eingegangen am 12.03.2024) und der CDU-Fraktion vom 12.03.2024 (eingegangen am 12.03.2024) - der Antrag zur Sache der CDU-Fraktion sei in der Sitzung des AFBL am 14.03.2024 als Tischvorlage vorgelegt worden,

die auf Grund einer Überarbeitung des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages angepasste Vorlage Nr. 0101/2024/1 – Gründung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft (ZEG) GmbH – zu TOP Ö 11, die den Mitgliedern des AZG und des AFBL zu den Sitzungen übersandt worden sei,

ebenfalls zu TOP Ö 11 ein Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 11.03.2024 (eingegangen am 11.03.2024), der in den Sitzungen des AZG und des AFBL als Tischvorlage vorgelegt worden sei,

die Vorlage Nr. 0153/2024 – Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide - Erlass einer Veränderungssperre –, die in der Sitzung des SPLA als Tischvorlage vorgelegt worden sei; der SPLA beschloss einstimmig, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage zu erweitern und beschloss sodann einstimmig bei Enthaltung der FDP und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen,

die Vorlage Nr. 0150/2024/1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen – (zu TOP Ö 23.4) und die Vorlage Nr. 0149/2024/1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2023 (eingegangen am 27.02.2024): „Orgauntersuchung Sozialbereich“ – zu TOP Ö 24.2 mit den jeweils angekündigten schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung sowie

die um die angekündigten schriftlichen Antworten der Verwaltung ergänzte Vorlage Nr. 0143/2024/1 – Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.02.2024 (eingegangen am 25.02.2024): „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025“ – (zu TOP Ö 25.1.1), die den Fraktionen und dem fraktionslosen Ratsmitglied mit Mail vom 07.02.2024 vorab übersandt und auch in der Sitzung des Hauptausschusses als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

Als Tischvorlage liege vor der an Hand der Vorberatungsergebnisse in den Ausschüssen überarbeitete Vertragsentwurf zur Vorlage Nr. 0101/2024 - Gründung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft (ZEG) GmbH – (zu TOP Ö 11) mitsamt einer Antwort auf die in den vorberatenden Ausschüssen aufgeworfenen Fragestellungen.

Ebenfalls als Tischvorlage liege ein geänderter Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage Nr. 0101/2024/1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen – (zu TOP Ö 23.4) vor.

Sodann stellt Herr Stein die Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0153/2024 – Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide - Erlass einer Veränderungssperre zur Abstimmung. Die äußerste Dringlichkeit begründe sich wie folgt:

„Die Dringlichkeit ist gegeben, da die beantragte Erweiterung eines im Plangebiet befindlichen Lebensmittelmarktes aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 20.02.2024 anderenfalls genehmigt werden müsste.“

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.03.2024 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0153/2024 – Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide - Erlass einer Veränderungssperre als TOP Ö 18.a erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.12.2023 - öffentlicher Teil

0016/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2023

0726/2023

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Einwohnerfragestunde

0730/2023

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann Bechtle die IT Sicherheit der Stadt Bergisch Gladbach prüfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Frage müsste konkretisiert werden, um sie genauer beantworten zu können. Die Verwaltung kann zudem nur bedingt Aussagen zum Leistungsangebot und -vermögen des IT-Systemhauses Bechtle AG machen.

Unabhängig davon gilt im Kontext der jüngsten Cyberattacke auf die SIT, dass die Stadtverwaltung neben den intensivierten eigenen Aktivitäten zur Wahrung und Verbesserung der IT-Sicherheit auch externe Unterstützungsangebote annimmt, z.B. des Landes Nordrhein Westfalen (B-Hard Sicherheitsanalyse), und bei Bedarf Aufträge an auf IT-Sicherheit spezialisierte Dienstleister vergibt, z.B. die Durchführung von Cyber Security Checks.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Zanders Entwicklungsgesellschaft GmbH die riskanteste Gesellschaftsgründung, die die Stadt Bergisch Gladbach je gegründet hat?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, denn die Gründung erfolgt – wie auch bei allen anderen Tochtergesellschaften der Stadt – unter den strikten Voraussetzungen des § 108 GO NRW.

- Hiernach muss insbesondere eine Haftungsbegrenzung der Gesellschaft auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessenen Betrag vorgesehen sein und sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet. Das Haftungsrisiko der Gesellschaft ist qua Gesellschaftsform „GmbH“ auf das Stammkapital begrenzt. Dieses soll laut Gesellschaftsvertrag 25.000,- EUR betragen und ist damit auf den gesetzlichen Mindestbetrag beschränkt.
- Weiterhin gewährleistet der Gesellschaftsvertrag, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss in den Organen der Gesellschaft hat und die Vertreter der Stadt in den Organen den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten müssen.
- Im Übrigen ist die Gesellschaft als reine Dienstleistungsgesellschaft im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach konzipiert, ohne eigenes Vermögen am Areal zu halten oder Schulden hierfür einzugehen. Zur Definition der Schnittstellen und der Abgrenzung der Zuständigkeiten wird zudem ein verbindlicher Dienstleistungsvertrag geschlossen.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die IGP den Friedenstag ohne Geld von der Stadt Bergisch Gladbach durchführen?“

Antwort der Verwaltung:

„Zunächst handelt es sich bei der Durchführung des „Friedenstages“ an der IGP um einen klassischen Projekttag, wie ihn Schulen regelmäßig unter unterschiedlichen Themenstellungen durchführen. Als solcher ist er damit eine „innere Schulangelegenheit“, die u.a. die Bereiche Unterrichtsinhalte, Schulfeste, Projekttag- oder Wochen, Zeugnisse, Benotungen, Lehrpersonal, Lehrerbesezung etc. betrifft. Hierfür sind nicht die Schulträger, sondern die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger ist lediglich für die „äußeren Schulangelegenheiten“, z.B. Beschaffung von Schulmaterialien und -mobiliar, Ausstattung, Reinigung und Instandhaltung der Schulgebäude und der Schulhöfe sowie die Schülerbeförderung zuständig. Unter „äußere“ Schulangelegenheiten fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, das Schulgebäude, das Schulgelände sowie die Ausstattung betreffen.

Insofern liegt auch die Finanzierung der Projekttag nicht beim Schulträger, die IGP hat hier auch noch nie diesbezüglich um Unterstützung gebeten.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025 *0569/2023/1*

Herr Stein erläutert, dass der Stellenplan eine gesetzlich vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan sei. Daher würde er, falls nun niemand widersprechen sollte, bereits jetzt Gelegenheit zur Haushaltsrede geben.

Es hätten alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, einen Wortbeitrag vom Redepult zum Haushalt zu halten. Er würde zunächst den Vorsitzenden der Fraktionen in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen das Wort erteilen und dann auch den übrigen Ratsmitgliedern, falls sie dies wünschen.

Bei den Haushaltsreden handele es sich um Wortbeiträge, die den Vorschriften der Geschäftsordnung unterliegen. Es gilt demnach:

Die Redezeit beträgt im Regelfalle bis zu 10 Minuten. Der Bürgermeister könne die Redezeit um bis zu 5 Minuten verlängern. Ein Ratsmitglied dürfe höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Jedes Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach könne einen Wortbeitrag zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach (Haushaltsrede) vom Redepult aus halten.

Er bitte, dies zu beachten.

[Haushaltsreden]

1. Herr Dr. Metten 17:15 – 17:25 Uhr
2. Herr Dr. Bacmeister 17:26 – 17:38 Uhr
3. Herr Waldschmidt 17:39 – 17:48 Uhr
4. Frau Wasmuth 17:49 – 18:00 Uhr
5. Herr Röhr 18:01 – 18:12 Uhr
6. Herr Schütz 18:13 – 18:16 Uhr

Herr Schütz führt an, dass die Bergische Mitte Fraktion vom diesjährigen Haushaltsentwurf nur mäßig überzeugt sei. Der Doppelhaushalt sei fragwürdig, da dieser die Haushaltsgrundsätze verletzen würde. Ebenfalls sehe seine Fraktion die geplante Grundsteuererhöhung für 2026 als kritisch an. Es seien Unmengen an Beschwerden und Klagen vonseiten der Bürgerinnen und Bürger zu erwarten. Allerdings sei die Verwaltung und insbesondere die Kämmerei dahingehend

zu loben, dass überhaupt ein Haushalt trotz des Hackerangriffes aufgestellt werden konnte. Die geplanten Maßnahmen seien notwendig für die Stadt und man sei dahingehend auf einem guten Weg.

- 7. Herr Schöpf 18:17 – 18:21 Uhr
- 8. Herr Samirae 18:22 – 18:28 Uhr

Die übrigen Haushaltsreden sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt. Sodann stellt Herr Stein die Beschlussempfehlungen des AFBL zum Stellenplan zur Abstimmung.

Dabei gehe es zunächst um den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, den der AFBL abgelehnt hat:

„Bei Punkt 4. ,Neue und wegfallende Stellen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

I. Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Haushaltsjahr 2024:

Orga-Einheit	Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich/Begründung	Maßnahme
FB 8	FB 8	+1,0	Sachbearbeitung Energiemanagement	Die Stelle soll mit dem Stellenplan für das Jahr 2024 eingerichtet werden. Soll aber bis zum 31.12.2024 mit einem Sperrvermerk versehen werden.
FB 5	FB 5-53?	+1,0	Schaffung einer Sachbearbeitung im Seniorenbüro: Die Schaffung einer weiteren Stelle im Seniorenbüro ist notwendig, um die Ergebnisse der Sozialraumplanung umzusetzen. Mit den derzeit vorhandenen Stellen erfolgen unter anderem die persönliche Beratung von Seniorinnen und Senioren, die Fachberatung der Seniorenbegegnungsstätten und die Begleitung des Seniorenbeirates. Eine Umsetzung der Ergebnisse aus den Sozialraumkonferenzen wie Wohnen und Mobilität im Alter oder aktives Altern wäre mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu möglich.	Refinanzierung durch den Verzicht auf die neue Stelle 8-673

II. Streichung von 11 vorgeschlagenen neuen Stellen für das Haushaltsjahr 2024:

Orga-Einheit	Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich/Begründung	Maßnahme
FB 1	1-122	-1,0	Sachbearbeitung Verwaltung	Wird gestrichen

FB 2	2-22	-1,0	Sachbearbeitung Kommunalsteuern	Wird gestrichen, da die CDU-Fraktion gegen die Einführung einer Beherbergungssteuer ist.
FB 2	2-64	-2,0	Sachbearbeitung Wohngeld	2,0 Stellen werden gestrichen. Erstmal mit einem Stellenumfang von 1,0 die Orga-Einheit stärken.
FB 3	3-321	-0,5	Sachbearbeitung Verwarn- und Bußgeldstelle	Wird gestrichen
FB 3	3-322	-1,0	Sachbearbeitung Außendienst	Wird gestrichen
FB 6	6-1	-0,5	Sachbearbeitung Untere Denkmalbehörde	Wird gestrichen
FB 7	7	-1,0	Sachbearbeitung Arbeitssicherheit	Wird gestrichen: Arbeits-sicherheit ist eine Querschnittsaufgabe im FB1. Es darf keine Insellösungen installiert werden.
FB 7	7-665	-0,5	Sachbearbeitung Sondernutzung/ Werbeverträge/ Ordnungsverfügungen	Wird gestrichen
FB 8	8-670	-1,0	Ingenieur Landschaftsarchitektur	Wird gestrichen
FB 8	8-670	-1,0	Ingenieur Gebäudebegrünung	Wird gestrichen, die Aufgabe wird mit neuer Stelle 8-671 Ingenieur Klimaanpassung zusammengefasst.
FB 8	8-673	-0,5	Sachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten Baumschutzsatzung	Wird gestrichen
EB Abfall	7-691	-0,5	Sachbearbeitung Sperrmüll	Wird gestrichen
EB Abwas ser	7-6812	-0,5	Ingenieur Sonderbauwerke	Wird gestrichen

Für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion und der Bürgermeister. Damit ist der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Stein die Beschlussempfehlung des AFBL zur Abstimmung, die dem Beschlussvorschlag der Vorlage entspreche.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herrn Samirae bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

8. Haushalt 2024/2025
0142/2024

Herr Stein erläutert, dass der Antrag zur Sache der Fraktion Freie Wählergemeinschaft durch den Beschluss des AFBL Bestandteil der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung geworden sein und daher heute nicht erneut separat zur Abstimmung gestellt werden müsse.

Zu dem Antrag zur Sache der FDP-Fraktion liege eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Die FDP-Fraktion habe im Vorfeld der Sitzung signalisiert, dass sie ihren Antrag in der vorgelegten Fassung zur Abstimmung gestellt haben möchte.

Der Antrag zur Sache der CDU-Fraktion sei im AFBL mit Zustimmung der CDU-Fraktion in Gänze zur Abstimmung gestellt und er würde heute entsprechend verfahren, sofern die Antragsteller einverstanden sein sollten.

Abschließend würde er dann die Beschlussempfehlung des AFBL zur Abstimmung stellen, ggf. ergänzt um die Anträge zur Sache, die vielleicht heute noch beschlossen würden.

Herr Dr. Metten beantragt, dass über Ziffer 3 des FDP-Antrages separat abgestimmt werde.:

„3. Grundlagenschaffung zur Abänderung politischer Beschlüsse

Die Verwaltung wird verpflichtet eine Liste aller in den letzten fünf Jahren gefassten politischen Beschlüssen aufzustellen. Alle nicht umgesetzten Beschlüsse sollen erneut von der Politik geprüft werden. Diese Beschlüsse sollen - bspw. in einem Dashboard analog dem Hochbau - mit Status dargestellt werden.“

Herr Stein stellt zunächst Ziffer 3 des FDP-Antrages zur Abstimmung. Für Ziffer 3 des FDP-Antrages stimmt die FDP-Fraktion. Gegen Ziffer 3 des FDP-Antrages stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion und Herr Samirae. Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist Ziffer 3 des FDP-Antrages mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt er den übrigen Antrag zur Sache der FDP-Fraktion in seiner vorgelegten Fassung zur Abstimmung:

„1. Anpassung der Nachhaltigkeitssatzung

Die Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Stadt Bergisch Gladbach und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft soll wie folgt konkretisiert werden:

§ 9 Zanders Konversion

(2) Angesichts der erheblichen Vorfinanzierungslast der Konversion für den städtischen Haushalt ist neben der Konzeptentwicklung zur Vermarktung durch die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH die Nutzung externer Expertise zur Sicherstellung einer professionellen Vermarktung zu gewährleisten. Erste Teile des Areals sind bis Mitte des Jahres 2025 zwingend einer Realisierung zuzuführen. Vorrangiges Ziel muss es hierbei sein das Zandersprojekt für die Stadt wirtschaftlich zu gestalten.

(3) Zur Einschätzung und verbindlichen Festlegung ist eine Planung zu erstellen, welche aufzeigt zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Wirtschaftlichkeit des Projektes hergestellt werden kann. Hinsichtlich der leistbaren Kosten ist zu berücksichtigen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt wiederkehrend die Gefahr eines

Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht. Dies gilt es nachhaltig, trotz oder gerade wegen der Chance welche die Zanders-Konversion für die Stadt bietet, zu vermeiden.

(...)

§11 Berichtswesen

(1) Zur Sicherstellung der Vorgaben dieser Satzung wird ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Entsprechend der durch das NKF etablierten dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung werden die Fachbereiche verpflichtet quartalsweise Berichtszahlen in das IKVS einzupflegen und dementsprechend Controllingberichte zu generieren. Dieses Berichtswesen wird mit strategischen Kennzahlen versehen, um so ein indikatorgesteuertes Controlling durch Politik und Verwaltungsführung zu ermöglichen. Auffällige Abweichungen bei den Kennzahlen sind zu kommentieren, Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Fachbereiche/Fachbereichsleitungen aufzuzeigen. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sind zentral nachzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass die Führungskräfte befähigt sind oder werden, dieser Aufgabe umgehend gerecht zu werden. Dem zuständigen Ausschuss für Finanzen wird quartalsweise berichtet.

Weiterhin wird beschlossen:

2. Verbesserung der Personalplanung und Steuerung Personalaufwand

Die Verwaltung wird verpflichtet eine Aufstellung der aktuellen und zukünftig geplanten Personalsituation zur Verfügung zu stellen. Diese Aufstellung soll bis auf die Abteilungsebene heruntergebrochen sein und folgende Informationen enthalten:

- Anzahl der vorhandenen Stellen in Vollzeitäquivalenten;
- Anzahl der tatsächlich beschäftigten Personen, aufgeteilt in Vollzeit und Teilzeit; bei Stellen, die über die normale Arbeitszeit hinausgehen (z.B. Feuerwehr oder Stadtordnungsdienst) soll der Personalausfallfaktor angegeben werden;
- Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Altersteilzeit sind und die Angabe der entsprechenden Altersteilzeitmodelle;
- Anzahl der in den nächsten 10 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die entsprechende Laufbahngruppe;
- Geplante Zahl der Ausbildungsplätze, aufgeteilt nach Laufbahngruppen sowie die Zahl der geplanten berufsbegleitenden Qualifikationslehrgänge (z.B. Angestelltenlehrgang 2. oder die Qualifikation für den gehobenen / höheren Dienst bei Beamten).
- Angabe für die in den jeweiligen Abteilungen wahrgenommenen Aufgaben nach pflichtigen und nach freiwilligen Aufgaben

Bei pflichtigen Aufgaben wird die Angabe bestehender Rechtsgrundlagen und die Angabe, wenn in der gesetzlichen Grundlage zeitliche Vorgaben für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind, aufgeführt werden. Zudem wird um die Auskunft gebeten, ob die Zeitvorgaben mit dem vorhandenen Personal eingehalten werden können (z. B. § 15 Abs. 1 GewO: Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige oder Nr. 6 des Runderlasses des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 13.05.2005 zum Wohngeld: Bescheiderteilung soll spätestens nach 6 Wochen bei vollständiger Antragsstellung erfolgen).

3. ~~Grundlagenschaffung zur Abänderung politischer Beschlüsse~~

~~Die Verwaltung wird verpflichtet eine Liste aller in den letzten fünf Jahren gefassten politischen Beschlüssen aufzustellen. Alle nicht umgesetzten Beschlüsse sollen erneut von der Politik geprüft werden. Diese Beschlüsse sollen – bspw. in einem Dashboard analog dem Hochbau – mit Status dargestellt werden.~~

4. Etablierung eines PPP-Management

Zur zügigen und effizienten Realisierung relevanter Infrastrukturprojekte wird die Verwaltung beauftragt die Realisierbarkeit durch Public-Private-Partnerships systematisch zu prüfen. Hierzu soll geprüft werden, welche Infrastrukturprojekte für eine Public-Private-Partnership in Betracht gezogen werden können, um dadurch eine beschleunigte Projektumsetzung und Kosteneinsparungen durch private Investitionen zu realisieren. Ziel ist ein Leitfaden, der neben der Darstellung der verschiedenen Finanzierungsmodelle auch Mechanismen der Risikominimierung enthält, um die Interessen der öffentlichen Hand zu wahren. Dazu sollen insbesondere Best Practice Beispiele aus anderen Städten geprüft werden. Die Verwaltung legt dem Rat die entsprechenden Ergebnisse in der Oktobersitzung 2024 vor.

5. Nutzung von KI & Digitalisierungs-/ Automatisierungsmöglichkeiten

Die Verwaltung wird verpflichtet Künstliche Intelligenz (KI) sukzessive und unter Einhaltung notwendiger und angemessener Sicherheitsstandards in die (all)täglichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Konkret soll zukünftig die Datenauswertung und Analyse stärker automatisiert, ein Chatbot im Sinne einer intelligenten Bürgerkommunikation eingeführt und Routineaufgaben besser standardisiert und umfänglicher automatisiert werden. Zusätzlich soll eine entsprechende Applikation der Sicherstellung von Rechts- und Regelkonformität behilflich sein. Die Verwaltung legt dazu bis Dezember 2024 dem Rat einen detaillierten Handlungsleitfaden vor.“

Für den übrigen Antrag zur Sache der FDP-Fraktion in seiner vorgelegten Fassung stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den übrigen Antrag zur Sache der FDP-Fraktion in seiner vorgelegten Fassung stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Die AfD-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion enthalten sich der Stimme. Damit ist der übrige Antrag zur Sache der FDP-Fraktion in seiner vorgelegten Fassung mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt er den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion insgesamt zur Abstimmung:

- „1. Der Rat der Stadt beschließt, dass aus dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts für die beiden Jahre 2024/2025 zwei Einzelhaushalte gemacht werden. Der Einzelhaushalt für das Jahr 2024 wird in der Sitzung am 19. März 2024 beschlossen. Der Einzelhaushalt für das Jahr 2025 soll vom Rat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 beraten und beschlossen werden.
2. Investitionen:
 - 2.1. I02224001: Laurentiusstraße: Die Investitionssumme im Jahr 2024 von 1.200.000 EUR wird gestrichen (Investitionsband: Seite 250-251). Bei der Erstellung des Einzelhaushalts für das Jahr 2025 ist die Investitionssumme für eine normale Deckensanierung anzusetzen.
 - 2.2. I87014001: Erneuerung Skatepark Saaler Mühle: Die Investitionssumme im Jahr 2024 von 1.114.000 EUR wird um 414.000 EUR reduziert auf den Betrag von 700.000 EUR für das Jahr 2024 (Investitionsband: Seite 320-321).
 - 2.3. I82313048: Bez. SZ Saaler Mühle Rückbau und Außenanlagen: Aus dem Ansatz für das Jahr 2024 von 1.600.000 EUR ist der 2. Bauabschnitt für die Fahrradabstellanlage bei den Otto-Hahn-Schulen zu streichen (Investitionsband: Seite 58-59).
 - 2.4. I02224014 Radweg auf dem Bahndamm: Die Planung und eventuelle Ausführungen werden gestrichen, da der Bahndamm nicht im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach ist (Investitionsband: Seite 266-267).
 - 2.5. I87014337 Nachhaltiger Weihnachtsbaum Konrad-Adenauer-Platz: Die Investition wird gestrichen (Investitionsband: Seite 25).
3. Produktgruppen

- 3.1. **Produktgruppe 14.032 Klimaschutzmanagement: Das fachbereichsübergreifendes Klimaschutz- und Bürgerbudget“ von 149.750 EUR für das Jahr 2024 wird auf 90.000 EUR reduziert. Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 sind ebenfalls 90.000 EUR p.a. anzusetzen (Produktgruppen: Seite 328 ff.).**
- 3.2. **Produktgruppe 01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen: Leider sieht der Haushaltsentwurf keine Eigenkapitalerhöhung bei Beteiligungen vor, die aber im Rahmen der Energiewende erforderlich sind. Die Verwaltung wird beauftragt zeitliche Planung und Finanzmittelbedarfsplanung im Einzelhaushalt für das Jahr 2025 aufzustellen.**
- 3.3. **Produktgruppe 16.290 Steuern: Die Einführung einer Bettensteuer zur Besteuerung von entgeltlichen Übernachtungen in Bewerbungsbetrieben wird gestrichen (Produktgruppen: Seite 342 ff.).**
- 3.4. **Alle Produktgruppen: Die mit Diesel betriebenen Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks - sind bei technischer Eignung - komplett mit >90% CO2-neutralen HVO100 ab dem 20. März 2024 zu betreiben.**
4. **Stellenplan**
Wir verweisen auf unseren Antrag zum Entwurf des Stellenplans 2024/25 für den Hauptausschusses am 13. März 2024 und für die Sitzung des Rates am 19. März 2024.“

Für den Antrag zur Sache der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag zur Sache der CDU-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

Dann stellt er die im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung des AFBL, die auch den Antrag zur Sache der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und ggf. den zu erwartenden positiven Beschluss des Rates zu TOP Ö 24.1 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): „Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen“ (Vorlage: 0702/2023/1) – umfasst zur Abstimmung.

Er erläutert, dass folgendes dabei zu berücksichtigen sei:

„Bisher wurden beim I-Auftrag 49010999 „Zuschuss an Sportvereine“ durchgängig 100.000 Euro bereitgestellt. Wenn die Erhöhung gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage zugestimmt wird (TOP Ö14), erhöhen sich diese Beträge auf 135.986 Euro in 2024, 139.385 Euro in 2025, 147.470 Euro in 2026, 153.811 Euro in 2027 und 160.478 Euro in 2028.“

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herrn Samirae bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024/2025 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgeschlagenen Änderungen – Änderungsliste, erhöhter Zuschuss an die Sportvereine gemäß TOP Ö 14 der Sitzung des Rates am 19.03.2024 und Sperrvermerk für den Zuschuss an das Café Grenzenlos, der vom ASWDG aufgehoben werden kann – beschlossen.**
2. **Für das Jahr 2028 wird ein Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 33 Mio. EUR als Verlustvortrag gemäß § 79 Absatz 3 GO NRW vorgetragen.**
3. **Die bisherigen Deckungsvermerke unter II. 1 werden erweitert um:
 „Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten bilden jeweils über den gesamten Haushalt betrachtet ein Budget:
 Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind:
 - Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten**

- Auflösung aktivischer und passivischer Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP, PRAP)“

Bisher wurden beim I-Auftrag 49010999 „Zuschuss an Sportvereine“ durchgängig 100.000 Euro bereitgestellt. Wenn die Erhöhung gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage zugestimmt wird (TOP Ö14), erhöhen sich diese Beträge auf 135.986 Euro in 2024, 139.385 Euro in 2025, 147.470 Euro in 2026, 153.811 Euro in 2027 und 160.478 Euro in 2028.

Es wird der folgende Haushaltsbegleitbeschluss getroffen:

Haushaltsbegleitbeschluss

Vorwort

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet verantwortliches Umgehen mit den den Gemeinden zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dieses Erfordernis gilt nicht nur für die Gegenwart, sondern richtet sich besonders in die Zukunft. Mögliche Belastungen kommender Generationen müssen bei allen Ausgaben und Investitionen bedacht werden. Trotz vielfältiger Pflichtaufgaben der Kommunen ist es notwendig, die kommunale Verschuldung nicht nur sorgfältig im Blick zu behalten, sondern sie zurückzufahren und dazu beizutragen, sie in einem ökonomisch gesunden Verhältnis an der kommunalen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden deshalb eine Nachhaltigkeitssatzung sowie ein freiwilliges HSK beschlossen. Die damit verbundenen Beschlüsse reichen aber nicht aus, die Einschränkungen einer pflichtigen Haushaltssicherung sicher zu verhindern, wenn nicht weitere Anstrengungen zur Konsolidierung unternommen werden. Wenn auch die Verantwortung von Bund und Land für die Gemeindefinanzen keineswegs ausgeblendet werden soll, müssen auch Kommunen dazu beitragen, ihre zur Verfügung stehenden Mittel dort einzusetzen, wo die dringendsten Bedarfe bestehen. Das sind Schul- und Kitabau sowie Investitionen in die Infrastruktur. Dies verlangt zwingend die Festsetzung von Prioritäten, denn der enorme Nachholbedarf kann nicht zeitgleich beseitigt werden. Die Entscheidungen müssen sachlich, objektiv und transparent vollzogen werden. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Chancen, die sich zur Verbesserung der Kostenstruktur bieten, gezielt aufgreifen. In der überörtlichen Prüfung für das Jahr 2021 hat die GPA insbesondere zwei Bereiche herausgehoben, bei denen die Verwaltungsstrukturen zu optimieren sind. Es handelt sich um die Produktbereiche 05/06 sowie 12. Mit 68 Millionen Euro in der Planung 2024 ist der Produktbereich 06 der größte Haushaltstitel. Im Produktbereich 12 kritisiert die GPA insbesondere die organisatorischen Abläufe bei der Bauaufsicht und den Baugenehmigungen. Hier besteht jeweils dringender Handlungsbedarf. Verwaltung und Politik tragen gemeinsam Verantwortung. Die politischen Gremien können diese allerdings nur dann wirksam wahrnehmen, wenn sie laufend über die aktuelle finanzielle Lage informiert werden und ihnen dazu ein praktikables Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Sinne werden die folgenden Maßnahmen beschlossen.

Maßnahmen:

- Identifikation von über das beschlossene freiwillige HSK hinausgehenden weiteren rechtlich zulässigen Konsolidierungsmöglichkeiten mit einem sich innerhalb des Finanzplanungszeitraums ab 2025 aufbauenden strukturellen Konsolidierungspotential von mindestens 3 Mio. EUR p.a.. Hierzu wird bis Ende 2024 den politischen Gremien zwecks Beschlussfassung für 2025 eine Vorlage durch die Verwaltung unterbreitet, die insbesondere fiskalisch entlastende Optimierungen der Verwaltungsabläufe beinhaltet sowie weitere rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen abbildet. Bei letzteren sind die tatsächlichen Auswirkungen dieser Reduzierungen darzustellen, ihre politische Bewertung obliegt der Politik.
- Fortsetzung und Fertigstellung der bereits im JHA am 20.09.2022 beschlossenen Organisationsuntersuchung (damaliger Beschluss: „Zur weiteren Entlastung des

Sozialbereichs soll eine unabhängige Organisations- und Prozessoptimierungsuntersuchung durchgeführt werden, um den Fachbereich zu entlasten.“) mit Blick auf die Produktbereiche 05/06 durch einen externen Dienstleister, auch unter Zugrundelegung der von der GPA aufgezeigten Kritik zur Prozess- und Effizienzverbesserung. Ausschreibung und Vergabe der Beratungsdienstleistung Mitte 2024.

- Umsetzung der von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht/Baugenehmigungen, insbesondere Vorziehen des Abschlusses der Digitalisierung der Bauakten bis spätestens Ende 2025 mit laufender Berichterstattung in den betroffenen städtischen Gremien.
- Erarbeitung und Anwendung der Schulbauleitlinien zur Standardisierung von Planungsprozessen und zur Kostenminimierung bis Ende 2024.
- Strikte Anwendung der Nachhaltigkeitssatzung: Kein Beschluss ohne Angabe einer Gegenfinanzierung.
- Regelmäßige Überprüfung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben hinsichtlich eines durch Gesetzgebung oder andere Faktoren eintretenden Wegfalls oder Auslaufens der Pflichtigkeit (sowohl „ob“ als auch „wie“) und Aufzeigen von Konsequenzen für den Personaleinsatz. Darlegung in den politischen Gremien.
- Optimierung des Fördermittelmanagements durch realistische Einschätzung und Risikobewertung als Standardbestandteil von Ausschuss- und Ratsvorlagen. Sowohl die Darlegung des Eigenanteils der Stadt als auch die Auswirkungen von Kostenerhöhungen auf die Fördermittelsituation sind permanent zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.
- Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischem Zeitplan im Bereich der Mobilitätstruktur (Straßen, Fahrradwege) bis Ende 2024 durch die Verwaltung. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau. Informative Einbindung von Bürgerschaft und Wirtschaft.
- Parallel zum durch die GO gesetzlich vorgegebenen Verfahren zur Haushaltsaufstellung fertigt FB 2 bis Ende 2024 eine transparente, kompakte Übersicht in Form einer Management Summary über die Haushaltssituation mit grafischer Aufbereitung. Sie dient als Muster für kommende Haushalte. Inhalte (nicht abschließend) sind:
Grundlegende Darstellung der Entwicklung der Stadt, ihrer Schlüsselprojekte, ihrer finanziellen Situation, Kompakte Darstellung der Entwicklung aller Produktgruppen, Gründe für Abweichungen, Darstellung der Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, Risikobewertung, Investitionsgeschehen mit Folgekostenbetrachtungen, Entwicklung des Personalaufwandes einschl. Vorsorgeaufwendungen, Darstellung der finanziellen Situation der städtischen Nebenbetriebe und ihre Auswirkungen auf den Kernhaushalt, Kennzahlenvergleich mit Kommunen vergleichbarer Größe, Entwicklung der Verschuldung
- Sicherung einer Aufkommensneutralität für Bergisch Gladbach auch nach Festsetzung neuer Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform für die Haushaltsjahre 2024/25

9. Entwurf Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0137/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Wirtschaftsplan 2024 der GL Service gGmbH
0717/2023

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 13.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 der GL

Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2024 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

**11. Gründung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft (ZEG) GmbH
0101/2024**

Herr Stein führt an, dass als Tischvorlage der an Hand der Vorberatungsergebnisse in den Ausschüssen überarbeitete Vertragsentwurf vorliege, der heute zur Abstimmung gestellt werden solle. Mit der Tischvorlage würden auch die Fragen aus der Vorberatung beantwortet.

Aus seiner Sicht sei damit noch der Antrag zur Sache der CDU-Fraktion dahingehend offen, ob die beantragte Änderung

„In § 10 ‚Zusammensetzung des Aufsichtsrats‘ wird bei Abs. 1 b) ‚20 sachkundigen Mitgliedern‘ folgender Zusatz hinzugefügt: ‚(ab dem 01. November 2025: 10 Mitglieder)‘.“

in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werde oder nicht. Er würde diesen Teil-Antrag zur Sache daher zuerst zur Abstimmung stellen.

Herr Buchen teilt mit, er habe das Protokoll und die neue Vorlage miteinander verglichen, dabei sei ihm aufgefallen, dass in der Vorlage die Punkte 2. Umgang mit Vermarktungszielen, 6. Anzahl der Ausschussmitglieder und 7. Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB, fehlen würden.

Herr Stein erklärt, die einzelnen Punkte seien auf der letzten und vorletzten Seite der Tischvorlage aufgelistet. Bezüglich der Vermarktungsziele habe die Fachverwaltung geschrieben, dass sich dies unter strategische Entscheidungen subsumieren lasse. So werde § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages um Satz 6 ergänzt: „strategische Entscheidungen im Rahmen des Gesamtprojektes sind dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehalten.“ Herr Stein wisse, dass das Thema Vermarktungsziele wichtig sei und schlägt daher vor Satz 6 des § 11 Abs 1 zu erweitern um: „strategische Entscheidungen, insbesondere Vermarktungsziele.“ Sofern kein Widerspruch erhoben werde, sei dies in Ordnung.

Weiterhin besage der § 181 BGB nicht, dass die Befreiung erteilt werde, sondern lediglich die Möglichkeit dazu bestehe. Dies sei eine Standardformulierung in Gesellschaftsverträgen. Hinsichtlich der weiteren Punkte empfiehlt Herr Stein, man solle den Empfehlungen der Tischvorlage folgen, da auch die von Sascha Gajewski-Schneck in der Ausschusssitzung eingebrachten Quoren eingearbeitet seien, da sie rechtlich keine Probleme aufweisen würden.

Herr Röhr fragt, ob Herr Stein den § 21 Bildung des Ausschusses ausgelassen hätte.

Herr Stein schlägt vor, dass über die Regelung der Aufsichtsratszusammensetzung einzeln abgestimmt werden solle um dann auf der Basis des Abstimmungsergebnisses dazu, über die Gesamtvorlage zu entscheiden.

Herr Henkel beantragt, ob der Inhalt des § 181 BGB in § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages ergänzt werden könne, sodass bevor die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer eine Ermächtigung geben könne, eine Anhörung des Aufsichtsrates stattfinden müsse.

Herr Stein sagt, dass dies gerne eingearbeitet werden könne. Wenn der Aufsichtsrat vorher in der vorgeschalteten Befassung sei und die finale Entscheidung der Gesellschafterversammlung präjudiziere, sei dies in Ordnung.

Herr Ebert äußert sich im Rahmen der SPD-Fraktion zu der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, dies habe man in der Fraktion diskutiert. Der kleine Aufsichtsrat könne schneller diskutieren und käme somit zu einem schnelleren Ergebnis. Der große Aufsichtsrat wiederum bilde die Stadt besser ab, deshalb man habe sich für den großen Aufsichtsrat entschieden.

Herr Stein stellt zunächst den Teil-Antrag zur Sache der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Für den Teil-Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Teilantrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Fraktion Bergische Mitte, die AFD-Fraktion und der Bürgermeister. Damit ist der Teil-Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Stein unter Einbeziehung der besprochenen Modifikationen den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Danach würde er dann den folgenden neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH zur Umsetzung der Konversion des Zanders Geländes nach den Ziffern 1-8 der Begründung der Vorlage unter Berücksichtigung des als Tischvorlage vorliegenden, überarbeiteten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen vorzunehmen: § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird erweitert um: „strategische Entscheidungen, insbesondere Vermarktungsziele.“ in § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages wird die Regelung des § 181 BGB dahingehend berücksichtigt, dass für eine Ermächtigung des Geschäftsführers eine Anhörung des Aufsichtsrates notwendig sei.**
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Geschäftsführung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH einen Dienstleistungsvertrag unter Beachtung der unter Ziff. 6 der Begründung der Vorlage beschriebenen Eckpunkte abzuschließen.**

Sodann stelle er den im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH zur Umsetzung der Konversion des Zanders Geländes nach den Ziffern 1-8 der Begründung der Vorlage unter Berücksichtigung des als Tischvorlage vorliegenden, überarbeiteten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen vorzunehmen: § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird erweitert um: „strategische Entscheidungen, insbesondere Vermarktungsziele.“ in § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages wird die Regelung des § 181 BGB dahingehend berücksichtigt, dass für eine Ermächtigung des Geschäftsführers eine Anhörung des Aufsichtsrates notwendig sei.**
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Geschäftsführung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH einen Dienstleistungsvertrag unter Beachtung der unter Ziff. 6 der Begründung der Vorlage beschriebenen Eckpunkte abzuschließen.**

12. Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
0585/2023

Herr Stein erläutert, dass Frau Leveling in der Sitzung des Hauptausschusses zum einen die Frage stellte, ob angesichts des Satzungsentwurfes, insbesondere der §§ 5 Absätze 3 und 4 und 10 Absatz 1 die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausreichend sei, wenn die Ausschüsse bereits immer aus drei Mitgliedern bestehen sollen.

Zum anderen stellte sie die Frage, ob die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates bereits bekannt seien und ob auch Frauen vertreten wären.

Dazu lägen folgende Antworten der regio IT [Herr Herpertz] vor:

„Die Ihnen vorliegende (neue) Satzung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft wurde mit dem für unsere Genossenschaft örtlich zuständigen Prüfungsverband (Genossenschaftsverband e.V., Frankfurt am Main) auf Basis des Genossenschaftsgesetzes (GenG) abgestimmt. Im Falle unserer Genossenschaft obliegen die wesentlichen Mitbestimmungsrechte/Mitgliedsrechte gemäß Satzung auch weiterhin der Generalversammlung, in der alle Mitglieder vertreten sind. Dies ist eine bewusste Konstellation, um die wesentlichen Entscheidungen der Genossenschaft auch zukünftig von allen Mitgliedern bestimmen lassen zu können. Demzufolge sieht die Satzung vor, dass der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Sowohl die Wahl der Mitglieder, als auch die Festlegung der konkreten Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder obliegt der Generalversammlung. Insoweit diese perspektivisch auch eine größere Anzahl bestimmen/beschließen könnte.

Hat eine Genossenschaft in der Satzung zunächst bzw. in unserem Fall bei Gründung auf die Bildung eines Aufsichtsrats verzichtet und übersteigt die Mitgliederzahl 20, hat sie unverzüglich eine Generalversammlung einzuberufen, um im Wege der Satzungsänderung den Aufsichtsrat einzuführen und die erforderliche Zahl der Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Im Rahmen dieser Generalversammlung vom 05.09.2023 wurden Herr Philipp Schneider (Kreis Heinsberg), Herr Prof. Dr. Bert Wagener (Stadt Ratingen) sowie Herr Guido Willems (Gemeinde Gangelt) zu Aufsichtsräten bestellt und gleichzeitig ein 3köpfiger Aufsichtsrat beschlossen. Die Vertreter bzw. Vertreterinnen für die Generalversammlung werden durch die Mitglieder bestellt/bestimmt, hierauf hat die Genossenschaft selbst keinen Einfluss.“

Frau Leveling bittet darum, dass städtische Vertreter auf mehr Diversität im Aufsichtsrat hinwirken.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG zu und weist die Vertretung der Stadt in der Generalversammlung (Thore Eggert (VV I)) zur entsprechenden Stimmabgabe in der Generalversammlung an.

13. Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach 0046/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

- 1. Der Rat zieht den Beschluss über das erarbeitete Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach“ gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich, da es sich um eine gesamtstädtisches, interdisziplinäres Konzept handelt, das eine Vielzahl von Akteuren adressiert, und fasst den folgenden Beschluss: Das von der Verwaltung in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach“ wird mit der folgenden Änderung beschlossen: In den Maßnahmensteckbriefen wird die Maßnahme „M9 Hitzeresilienz in die kommunale Planung integrieren“ in der Priorität von ++ auf +++ erhöht.**
- 2. Nach Beschluss des Hitzeaktionsplans wird die Verantwortlichkeit zur Umsetzung der hier dargelegten Maßnahmen an die jeweils in den Maßnahmensteckbriefen genannten Fachbereiche übergeben.**
- 3. Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.**
- 4. Die Ergebnisse der Analyse zur thermischen Belastungssituation und Vulnerabilität heute und in der Zukunft (Tages- und Nachtsituation) sollen bei städtischen Planungen grundsätzlich berücksichtigt werden. Sie sind außerdem bei der Entwicklung von Leitbildern und strategischen Zielen einer nachhaltigen und ganzheitlichen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und bei anderen relevanten städtischen Konzepten und Maßnahmen inhaltlich und räumlich zu verknüpfen. Das**

gesamte für den Hitzeaktionsplan erstellte Kartenmaterial, inklusive der Ergebnisse der exemplarischen Modellierungen in Lupenräumen, wird auf der städtischen Homepage und im Geoportal zugänglich gemacht.

5. Der Hitzeaktionsplan ist eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK). Eine Information über erreichte Fortschritte erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum IKSK.

14. Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung
0027/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die anteilige Weitergabe der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale an die Bergisch Gladbacher Sportvereine ist ein wichtiges Instrument der Sportförderung. An Hand der in den vergangenen sechs Jahren beantragten Vielzahl von Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Sportpauschale wird den Bergisch Gladbacher Sportvereinen zukünftig mit einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung gestellt und im städtischen Haushalt berücksichtigt. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage sowie der Rechtskraft des jeweiligen Haushalts gefasst.

15. Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"
0076/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfrage zur Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ aufgrund der anfallenden Kosten, die nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sind, zu verneinen, sofern die Kosten nicht in Gänze über Stiftungsmittel gedeckt werden können.

16. Antrag der Caritas auf Vertragsanpassung für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“.
0044/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. Die finanzielle Situation des Caritasverbands des Rheinisch-Bergischen Kreises e.V. (CV) zum Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten „Anna Haus“ und „Mittendrin“ wird besorgt zur Kenntnis genommen.
2. Für die Ausweitung der Förderung über die Haushaltsanmeldung für die Jahre 2024 und 2025 hinaus, ist die Kompensation innerhalb des Haushaltsvolumens des Fachbereichs 5, unter Beachtung der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung vom 28. März 2023, nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern aller Seniorenbegegnungsstätten eine Lösung zu erarbeiten, für die die zum Haushalt 2024/2025 angemeldeten städtischen Fördermittel ausreichend sind.
4. Sofern dazu vertragliche Anpassungen notwendig sind, wird die Verwaltung beauftragt, diese vorzunehmen.

17. Beschluss Fortschreibung Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach (unter Vorbehalt)
0024/2024

Herr Dr. Cramer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- I. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes zur Kenntnis (Anlage 2 zur Vorlage).
- II. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach (Anlage 1 zur Vorlage) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Steuerung des Einzelhandels.

**18. Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3
Beschluss der Abwägung
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Beschluss des Bebauungsplans als Satzung
0025/2024**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3 – gemäß den Anlagen 3 und 4 zur Vorlage.
2. Der Rat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3 – mit den in der Sachdarstellung aufgeführten Kerninhalten zu.
3. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3 – als Satzung mit seiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

**18.a Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide –
- Erlass einer Veränderungssperre
0153/2024**

Herr Stein erläutert, dass es zu der im SPLA am 06.03.2024 behandelten Vorlage folgende redaktionelle Änderungen gebe, die die Verwaltung (FB 6-61, Stadtplanung, Herr Zampich) zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung vorschläge:

In der Präambel der Satzung wird die Formulierung „(...) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen (...)“ durch die Formulierung „(...) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen (...)“ ersetzt.

§ 1 Sätze 5 und 6 der Satzung erhalten die folgende Fassung: „Die Satzung kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Zudem kann die Satzung beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden.“

Der Rat fasst einstimmig folgenden unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen **Beschluss**:

Für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – wird eine Veränderungssperre erlassen. Die der Vorlage beigelegte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses. Dabei werden die folgenden Änderungen berücksichtigt: In der Präambel der Satzung wird die Formulierung „(...) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen (...)“ durch die Formulierung „(...) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen (...)“ ersetzt. § 1 Sätze 5 und 6 der Satzung erhalten die folgende Fassung: „Die Satzung kann online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Zudem kann die Satzung beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden.“

19. **Anpassung der Grillhüttenmiete**

0067/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Die Mieten für die beiden städtischen Grillhütten werden gemäß Szenario II (weiterhin mit Ermäßigungen) angepasst. Sie werden auf 50 EUR vormittags (10 bis 16 Uhr), 110 EUR nachmittags (17 bis 08 Uhr Folgetag) und ganztags 150 EUR (10 bis 08 Uhr Folgetag; auch am Wochenende und feiertags) festgesetzt. Ermäßigte Mieten für Kitas, Schulen und gemeinnützige Vereine, deren Sitz in Bergisch Gladbach ist, sind (je Mo. bis Fr.) nachmittags zu 75 EUR und ganztägig zu 100 EUR möglich.

20. **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**

0113/2024

Herr Dr. Cramer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

21. **Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und in Organen von Beteiligungen und Mitgliedschaften**

0058/2024

Herr Stein führt an, dass er über die einzelnen Ziffern des Wahl-/Beschlussvorschlages jeweils separat abstimmen lassen werde.

Zunächst bitte er die Fraktionen um ihre Vorschläge zu Ziffer 1. des Wahl-/Beschlussvorschlages.

Rechnerisch könnten die Fraktionen vorschlagen:

CDU-Fraktion 7 (Dr. Oliver Schillings (s.B.), Oliver Renneberg, Jasmin Feß, Hermann Josef Wagner, Wolfgang Maus (s.B.), Elvira Reudenbach und Robert Martin Kraus)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 6 (Beate Rickes, David Kirch, Jonathan Ufer (s.B.), Dr. Friedrich Bacmeister, Dirk Steinbüchel und Theresia Meinhardt)

SPD-Fraktion 3 (Ute Stauer, Berit Winkels, Christine Leveling)

FDP-Fraktion 1 (Dr. Alexander Engel)

AfD-Fraktion 1 (Frank Cremer)

Fraktion Freie Wählergemeinschaft 1 (Martin Freitag)

Bergische Mitte Fraktion 1 (Fabian Schütz)

Die Verwaltung schlägt den Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied und VV III als beratendes Mitglied vor.

Es besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass es sich bei den vorgetragenen Vorschlägen um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt.

Sodann stellt Herr Stein den einheitlichen Wahlvorschlag zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass hierzu alle Ratsmitglieder für den einheitlichen Wahlvorschlag stimmen müssten. Sofern dies nicht geschehen sollte, müsste in das langwierige Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer eingestiegen werden, das wahrscheinlich mit dem gleichen Ergebnis enden würde:

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der einheitliche Wahlvorschlag betreffend die städtischen Vertretungen im Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wird angenommen:

**Infrastruktur und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Aufsichtsrat**

Frank Stein (Bürgermeister) (Vorsitzender)

CDU-Fraktion:

Dr. Oliver Schillings (sB)

Oliver Renneberg

Jasmin Feß

Hermann Josef Wagner

Wolfgang Maus (sB)

Elvira Reudenbach

Robert Martin Kraus

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beate Rickes

David Kirch

Jonathan Ufer (sB)

Dr. Friedrich Bacmeister

Dirk Steinbüchel

Theresia Meinhardt

SPD-Fraktion:

Ute Stauer

Berit Winkels

Christine Leveling

FDP-Fraktion:

Dr. Alexander Engel

AfD-Fraktion:

Frank Cremer (sB)

Fraktion Freie Wählergemeinschaft:

Martin Freitag

Bergische Mitte Fraktion:

Fabian Schütz

VV III (als städtischer Dezernent für Stadtentwicklung) wird zum ordentlichen beratenden Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Die CDU-Fraktion als größte Ratsfraktion habe bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vorgeschlagen, Herrn Hermann-Josef Wagner zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

Herr Röhr schlägt vor, dass der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrates in der ersten Sitzung dessen festgelegt werde, ohne dass der Rat hierzu heute einen Weisungsbeschluss fasse. Hierüber besteht im Rat Einvernehmen.

Sodann stellt Herr Stein die Wahl-/Beschlussvorschläge zu den Ziffern 3. bis 6. der Vorlage – da niemand widerspricht – insgesamt (ohne Wahl des stellvertretendes Aufsichtsratsmitgliedes) zur Abstimmung. Sie seien in der Vorlage falsch benannt. Es müsste „Ziffern 2. bis 5.“ heißen.

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

2. Wahl

Herr Bürgermeister Frank Stein wird bestätigend als einziger Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach gewählt.

3. Beschluss

Die Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH werden angewiesen, im Aufsichtsrat die folgende Wahl zu treffen:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird gemäß § 8 Ziffer 5. des Gesellschaftsvertrages bestätigend zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. ~~Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird _____ gewählt. Den Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat wird keine Weisung dahingehend erteilt, welches Mitglied des Aufsichtsrates zum stellvertretenden Vorsitz des Ältestenrates zu wählen ist.~~

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

4. Wahl

VV I wird als Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach und die Leitung des FB 1 wird als dessen persönliche Stellvertretung in der Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH gewählt.

5. Wahl

Frau Mandy Mäding wird als persönliche Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes, Herrn Stephan Dekker, gewählt.

22. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses *0061/2024*

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Herr Michael Schulte wird zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

23. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

- 23.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2024 (eingegangen am 29.01.2024) zur Vertretung der Stadt im Stadtverband Eine Welt Bergisch Gladbach e.V.
0072/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2024 (eingegangen am 29.01.2024) zur Vertretung der Stadt im Stadtverband Eine Welt Bergisch Gladbach e.V. wird beschlossen.

- 23.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 20.02.2024 (eingegangen am 21.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0133/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 20.02.2024 (eingegangen am 21.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

- 23.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
0144/2024

Der Rat trifft einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss wird beschlossen.

- 23.4. Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0150/2024

Der Rat trifft einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2024 (eingegangen am 27.02.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird in seiner geänderten Fassung vom 18.03.2024 (eingegangen am 18.03.2024) beschlossen.

24. Anträge der Fraktionen

- 24.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): "Kindergartenplätze sichern durch befristete Übernahme von Trägeranteilen"
0702/2023/1

Herr Schöpf fragt an, ob es möglich sei von den Trägern Geschäftsberichte zu erhalten.

Herr Stein bittet darum, dies im Jugendhilfeausschuss anzufragen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Der zusätzlichen Förderung der Kindertagesstätten auf Basis der erhöhten Kindpauschalen gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach dem Beschluss des Haushalts mit der Kommunalaufsicht in Kontakt zu treten, damit die Mittel frühzeitig freigegeben werden können.

24.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2023 (eingegangen am 27.02.2024):
"Orgauntersuchung Sozialbereich"
0149/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Auf eine Verweisung des Antrages an die zuständigen Fachausschüsse wird verzichtet. Der Fachbereich 1 wird im Rahmen seiner originären Zuständigkeit beauftragt, eine externe Organisations- und Prozessoptimierungsuntersuchung des Fachbereichs 5 mit Blick auf die Produktbereiche 5 und 6 einzuleiten, insbesondere mit Fokus auf die Abteilung 5-51 (Hilfen für junge Menschen und Familien). Hierzu wird ein externer Dienstleister mandatiert, Ausschreibung und Vergabe der Beratungsdienstleistung Mitte dieses Jahres. Der externe Dienstleister muss sowohl sozial- als auch finanzfachliche Expertise nachweisen können, da Zielsetzung der Untersuchung neben der fachlichen Bewertung auch die ökonomische Betrachtung sein wird. Über Zwischen- und Endergebnisse wird regelmäßig im JHA und im AFBL vorgetragen werden.

25. Anfragen der Ratsmitglieder

25.1. Schriftliche Anfragen

25.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.02.2024 (eingegangen am 25.02.2024) "Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025"
0143/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

25.2. Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen der Ratsmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung